

# Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Ausverleger  
und für Anzeigen die Postämter  
entgegen. — Erscheint werktäglich,  
Sonderdruck-Anschluß Nr. 53.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungspreis für den Jahrgang  
1926 10 Mark, für den halbjährigen  
5 Mark, für den vierteljährigen  
3 Mark, für den monatlichen  
1 Mark, für den wöchentlichen  
30 Pfennig, für den täglichen  
10 Pfennig.

Telegramm: Tageblatt Auergebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 258

Donnerstag, den 4. November 1926

21. Jahrgang

### Die kommende Erwerbslosenfürsorge.

Richtlinien der Reichsregierung.

Berlin, 2. Nov. Im Unterausschuß des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages gab ein Vertreter des Reichsarbeitsministers die Richtlinien der Regierung wie folgt bekannt: Die Reichsregierung ist bereit, in der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge bis zum 31. März 1927 die Beiträge sämtlicher Hauptunterstützungsempfänger (Widwe und Familienväter) um 10 Prozent zu erhöhen, den Unterschied zwischen alleinstehenden und nicht alleinstehenden Arbeitslosen zu beseitigen und die nicht alleinstehenden auf das Niveau der alleinstehenden zu heben, die obere Grenze für die Erwerbslosenfürsorge so zu gestalten, daß auch das vierte Kind den vollen Zuschlag erhält, durch bindende Vorschriften sicherzustellen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit gleichmäßig und entgegenkommend gehandhabt wird, zu verhüten, daß Arbeitsstellen mit fortlaufender voller Arbeitsfähigkeit im Wege der Pflichtenarbeit beseitigt werden, ferner unverzüglich Vorarbeiten für gesetzliche Regelungen zu machen, nach denen das Wohngeld und der Entbindungskostenzuschlag der Ehefrau nicht auf die Erwerbslosenunterstützung des Ehemanns angerechnet werden, im Wege einer Krisenfürsorge die Ausgesessenen, soweit sie noch arbeitsfähig und arbeitswillig sind, für die Dauer des Winters in der Erwerbslosenfürsorge verbleiben. Die Kosten der Krisenfürsorge sollen zu sieben Zehntel vom Reich, zu drei Zehntel von der Gemeinde getragen werden, für die anderen Erhöhungen wie das Reich zur Abgeltung der höheren Kosten den Ländern einen angemessenen Zuschußbetrag zur Verfügung stellen. In der Arbeitsbeschaffung und

produktiven Erwerbslosenfürsorge sollen die eingeleiteten Maßnahmen nachdrücklich fortgeführt werden. Dem besonderen Notstand im besetzten und geräumten Gebiet bei der Durchführung von Notstandsarbeiten soll Rechnung getragen werden. Bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen innerhalb und außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms soll erneut darauf hingewirkt werden, daß keine Ueberstunden geleistet und, soweit neue Arbeitskräfte gebraucht werden, sie vom öffentlichen Arbeitsnachweis entnommen werden. Die Regierung erklärt sich weiter bereit, die berufliche Ausbildung, Fortbildung und Anpassung der Erwerbslosen, insbesondere der jugendlichen Erwerbslosen, mit verstärkten Mitteln zu fördern und dabei auch die Jugendlichen einzubeziehen, die noch keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, ganz allgemein aber bei den Landesregierungen sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Bewilligung von Ueberstunden mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes größte Zurückhaltung üben und daß die Staatsanwaltschaften bei der strafrechtlichen Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeitvorschriften mit aller Strenge vorgehen. Die Reichsregierung wird weiterhin um eine abschließende Regelung durch möglichst baldige Verabschiedung der Arbeitslosenversicherung bemüht sein. Die Denkschrift über die Maßnahmen zugunsten der älteren Angehörigen soll dem Reichstage, wenn irgend möglich, noch im November zugehen.

### Strafantrag des Staatsanwalts im Fememordprozeß.

Dandberg a. d. W., 2. Nov. Im Fememordprozeß beantragte der Oberstaatsanwalt gegen Erich Klapproth wegen gemeinschaftlichen Mordes die Todesstrafe, gegen Oberleutnant Schulz wegen Anstiftung zum gemeinschaftlichen Mord gleichfalls die Todesstrafe, gegen Glaser wegen Beihilfe zum Mord zwei Jahre Zuchthaus, gegen Raphael wegen Beihilfe zum Mord und wegen Meineids insgesamt sieben Jahre Zuchthaus, gegen Wilit Klapproth wegen Beihilfe zum Mord drei Jahre Zuchthaus, gegen Vogel wegen Beihilfe zum Mord und Meineid drei Jahre drei Monate Zuchthaus, wegen Körperverletzung und Mordigung gegen die Angeklagten Schulz ein Jahr sechs Monate Gefängnis, gegen Frick sechs Monate Gefängnis, gegen Gräß vier Monate Gefängnis, gegen Weder neun Monate Gefängnis. Gegen Rehm läßt der Staatsanwalt die Anklage fallen.

### Der bayerische Innenminister bei Rätz.

Auf Einladung des Reichsinnenministers Dr. Rätz war gestern der bayerische Innenminister Stügel zu einer Besprechung in Berlin. Wie die „Vossische Zeitung“ zu berichten weiß, wurden alle zwischen dem Reich und Bayern schwebenden Angelegenheiten besprochen, darunter auch grundsätzliche Fragen, die Verhältnisse zwischen Reich und Ländern betreffen. In der Besprechung wurde zwischen den Ministern Uebereinstimmung über die Behandlung dieser Fragen hergestellt.

### Besprechung der Landesfinanzminister.

Berlin, 2. Nov. Auf Einladung des Reichsministers der Finanzen traten heute die Landesfinanzminister im Reichsfinanzministerium zu einer Erörterung der schwebenden Fragen des Finanzausgleichs zusammen. Es bestand allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß lebhaftig eine vorläufige Lösung der Finanzausgleichsfragen in Betracht komme. Es wird eine Lösung versucht werden, die unter Festhalten an den bestehenden Grundlinien des Finanzausgleichs den Besonderheiten der finanziellen Lage während der Uebergangszeit durch geeignete Maßnahmen Rechnung trägt.

### Französische Willkür.

Udernaich 2. Nov. Der Film „Das deutsche Mutterherz“, der in einem hiesigen Lichtspieltheater zur Aufführung gelangen sollte, wurde von der französischen Gendarmen nach der ersten Vorstellung beanstandet. Dem Inhaber des Lichtspieltheaters wurde untersagt, den Film, der das Mutterleid im Weltkrieg schildert, weiter zu spielen. (1)  
(Es wäre an der Zeit, daß Irland der Willkür des französischen Militärs ein Ende bereitet.)

### Wiederaufnahmeverfahren im Falle Hölz!

Der Reichsbegründungsausschuß verhandelte gestern über den Fall Max Hölz, der im Juni 1921 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war. Dem „Vorwärts“ haben einige der Hauptbelastungszeugen gegen Hölz erklärt, daß sie ihre damals in der Aufregung gemachten Aussagen heute nicht mehr aufrechterhalten können, insbesondere soweit sie die Tötung des Landrichters Hef betreffen, für die Hölz lebenslängliche Zuchthausstrafe erhalten hatte. Der Ausschuß beschloß, sich zu vertagen. Es soll zunächst abgewartet werden, welche Erfolge die Verteidigung im Wiederaufnahmeverfahren erzielt.

### Der Reichskommissar für die Internationale Bau-Ausstellung.

Nach einer Information des „Berliner Tageblattes“ ist zwar die Kandidatur des Reichsanwaltens a. D. Dr. Wirth vom Werkbund vorgeschlagen worden, an anderen Stellen halte man aber die Ernennung einer Persönlichkeit für notwendig, die bereits eine unübertreffliche Erfahrung im Ausstellungswesen besitzt und schon organisatorisch an großen internationalen Ausstellungen teilgenommen habe. Man nenne in diesem Zusammenhang die Namen des Staatssekretärs a. D. Deubert und des Reichsministers a. D. Albert.

### Sitzungsgenjur in Rumänien.

Die Regierung hat eine strenge Zensur der Zeitungen angeordnet, um zu verhindern, daß ununterbrochen tendenziöse Meinungen über die Reise der Königin in Amerika geäußert werden.

### Der rasende Faschismus.

Mord über Mord. — Der Gelynchte nicht der Mörder!

Rom, 2. Nov. Im Zusammenhang mit dem Anschlag auf Mussolini fanden in einigen Städten Italiens Kundgebungen gegen umstürzlerische Elemente statt. In Genua wurden zwei Personen getötet. In Cagliari tötete der antifaschistische Abgeordnete Lussu einen Faschisten, der auf dem Balkon seiner Wohnung gestiegen war und eine Rede an die Manifestanten hielt. Lussu wurde verhaftet.

Napel, 2. Nov. Bei einer religiösen Feierlichkeit, die zu dem Zwecke stattfand, um Gott für die Errettung Mussolinis zu danken, führte Kardinal Cascafesti, Erzbischof von Neapel, aus: Zum vierten Mal hat die Vorsehung das Leben Mussolinis gerettet. Es gibt daher ein Geschick, das sich an ihm erfüllen soll zum Heil für unser Italien und vielleicht für die ganze Welt. Ist er sich dieser hohen Aufgabe bewußt? Die Verachtung der Gefahr, die Gelassenheit seines Geistes und die unbetreffbare Festigkeit, mit denen er sein großes Wiederaufbau-Programm entwarf, zeugen dafür. Ungleich dieser Erwägung ist es unsere Pflicht, mitzuarbeiten, damit das Werk der Vorsehung vollendet werde. Daher keine Bergeltungsmaßnahmen, keine Klage, aber Sammlung und Gebet, wie sie sich schälen für ein starkes und christliches Volk. Ich fordere Euch auf, Gott dafür zu danken, daß der Anschlag gescheitert ist, denn Gott hat erneut Italien gerettet, indem er das Leben des Ministerpräsidenten schenkte, und ich fordere Euch auf, zu beten, daß er uns immer seinen göttlichen Schutz erhalte.

Genf, 2. Nov. Hier werden italienische Meldungen lebhaft besprochen, die auch eine gewisse Befriedigung in Nachrichten italienischer Zeitungen zu haben scheinen, denen zufolge der gelynchte angebliche Attentäter Gamboni gar nicht der wirkliche Attentäter sein soll. Diese Nachricht erscheint so ungeheuerlich, daß wir sie mit allem Vorbehalt wiedergeben.

Vologna, 2. Nov. Die Präfektur teilte in den ersten Morgenstunden folgende weiteren Einzelheiten über den Verfall des Anschlages auf Mussolini und seine Familie mit. Der Täter Antonio Gamboni ist ungefähr 10 Jahre alt. Sein Vater Mammola Gamboni ist Buchdrucker und hat seinen ständigen Wohnsitz in Bologna. Antonio, der seit mehr als einem Jahr einer faschistischen Jugendorganisation angehört, war in der letzten Zeit dieser Organisation ferngeblieben.

### Heilige Lynchjustiz.

Die italienische Presse schlägt ganz scharfe Töne an und wüchste alle Gegner des Faschismus gelblich zu machen. Außerordentlich bezeichnend ist ein Leitartikel des „Impero“ mit der Ueberschrift „Heilige Lynchjustiz“. In dem Artikel heißt es, das faschistische Italien habe für sich einmal widerstandsfähige Kerben, dann die göttliche Vorsehung, das Schicksal und die bewährte Unverwundbarkeit seines Führers. Aber zur Vernichtung der Gegner sei sofortige, anonyme, vernichtende Lynchjustiz absolut nötig, welche auch die letzten Spuren der Personen ausräume, die sich zum Schläge gegen den Faschismus erhoben hätten. Jedenfalls würde das Beispiel von Bologna gegenüber den in Frankreich wohnenden insamen Menschen, die Mörder gegen Mussolini ausgesandt hätten, seine Schuldigkeit tun. Aber Mussolini solle sich nicht zu häufig im Volke zeigen, da sonst die Attentate nur zunehmen würden. Mehrere oppositionelle Blätter sind verboten worden, neben ihnen auch die Turiner „Stampa“.

### Verchwörung gegen Mussolini aufgedeckt.

Rom, 2. Nov. „Lavoro d'Italia“ berichtet aus Triest, daß dort eine Verchwörung italienischer Emigranten gegen das Leben Mussolinis aufgedeckt und zwei Emigranten verhaftet worden seien, die bereits Vorlesungen für die Rückkehr nach Italien getroffen hätten. Die Grenzen würden scharf überwacht.

### Verhaftungen revolutionärer Spanier und Italiener.

Paris, 2. Nov. Wie die Agence Havas aus Perpignan meldet, hat die Gendarmen in der Gegend von Perpignan 88 Spanier und Italiener verhaftet, die einer revolutionären spanischen Vereinigung angehören sollten.

### Verbot der letzten deutschen Zeitungen in Süditalien.

Frankfurt, 2. Nov. Aus Neapel wird geschrieben: Die Regierung hat die letzten deutschen Zeitungen, die Wochenblätter „Der Wurggräber“, „Der Waldbote“ und „Die Dolomiten“ ohne Begründung verboten.

Freitag  
Aue  
telling  
en  
250.-  
350.-  
290.-  
150.- usw.  
45.-  
65.- usw.  
15-25  
bote.  
Zwaren  
dstr. 7.  
sch,  
sch,  
ge.  
Aue  
nik  
ng.  
chtung!  
andarbei).  
ue,  
72.  
geblatt.  
verem  
h  
7.  
hause,